

99058007060000

Eintrag in die Handwerksrolle und das Gewerbeverzeichnis

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6024347/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060000
Leistungsbezeichnung I	Eintrag in die Handwerksrolle und das Gewerbeverzeichnis
Leistungsbezeichnung II	Eintrag in die Handwerksrolle und das Gewerbeverzeichnis
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Die Handwerksrolle ist ein Verzeichnis, in dem sämtliche selbstständigen Handwerker des Kammerbezirks mit dem von ihnen betriebenen Handwerk eingetragen werden. Diese Eintragung ist Pflicht und erfolgt bei der zuständigen Handelskammer.
Volltext	Die Handwerksrolle ist ein Verzeichnis, in dem sämtliche selbstständigen Handwerker des Kammerbezirks mit dem von ihnen betriebenen Handwerk eingetragen werden. Diese Eintragung ist Pflicht und erfolgt bei der zuständigen Handelskammer.
Erforderliche Unterlagen	Weitere Informationen gibt es hier: https://www.hwk-stuttgart.de/artikel/handwerksrolle-anlage-a-anlage-b-und-viele-weitere-infos-67,269,2162.html
Voraussetzungen	Alle zulassungspflichtigen Handwerksbetriebe müssen – unabhängig von ihrer Rechtsform – in die Handwerksrolle eingetragen werden. Voraussetzung für die Selbstständigkeit im zulassungspflichtigen Handwerk ist der Nachweis der entsprechenden Eintragsqualifikation (z.B. der Meisterbrief). Alle zulassungsfreien Handwerksbetriebe sowie handwerksähnliche Gewerbebetriebe werden in unser Gewerbeverzeichnis eingetragen. Wer ein zulassungsfreies Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe beginnen will, muss die Aufnahme dieser selbstständigen Tätigkeit bei uns anzeigen und sein Gewerbe beim zuständigen Rathaus anmelden. Weitere berufliche Befähigungsnachweise sind nicht erforderlich.
Kosten	Weitere Informationen gibt es hier:

Modul	Sachverhalt
	https://www.hwk-stuttgart.de/artikel/handwerksrolle-anlage-a-anlage-b-und-viele-weitere-infos-67,269,2162.html
Verfahrensablauf	Der Antrag kann online bei der Handelskammer Stuttgart gestellt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Weitere Informationen gibt es hier: https://www.hwk-stuttgart.de/artikel/handwerksrolle-anlage-a-anlage-b-und-viele-weitere-infos-67,269,2162.html
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen gibt es hier: https://www.hwk-stuttgart.de/artikel/handwerksrolle-anlage-a-anlage-b-und-viele-weitere-infos-67,269,2162.html
Rechtsbehelf	Beachten Sie bitte die Rechtshelfsbelehrung am Bescheid.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	